

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2007/080
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	25.04.2007
Neubesetzung im Ausschuss für Jugend und Familie		
Beteiligte Fachbereiche:	Jugend und Familie	
Verfasser/in:	Sonja Bishop	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	30.05.2007	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), ist bei der Stadt Borken ein Ausschuss für Jugend und Familie einzurichten. Der Jugendhilfeausschuss setzt sich gem. § 4 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie zusammen aus:

- a) 9 stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Vertretungskörperschaft benannt werden (§ 71 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII)
- b) 6 stimmberechtigten Mitgliedern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (§ 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII) und
- c) Mitgliedern mit beratender Stimme.

Das stellvertretende beratende Ausschussmitglied **Werner Grömping** scheidet als Mitglied des Ausschusses für Jugend und Familie aus, so dass eine Nachbesetzung erforderlich wird. Beratende Mitglieder nach § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie im Jugendhilfeausschuss werden nicht vom Rat gewählt, sondern von den zuständigen Stellen bestellt.

Mit Schreiben vom 18.04.2007 bestellt die Kreispolizeibehörde Borken folgende Personen:

Beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend und Familie:

Kriminalbeamter Albert Höing, Schubertstraße 17, 46359 Heiden

Stellvertretendes beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend und Familie:

Kriminalbeamter Hermann Heßling, Kreuzweg 14, 46359 Heiden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Borken nimmt die von der Kreispolizeibehörde Borken bestellten Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme für den Ausschuss für Jugend und Familie zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 01 – Schreiben der Kreispolizeibehörde Borken vom 18.04.2007